

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen AL/Grüne, SPD, CDU und FRAKTION; Arbeitsaufträge an die Verwaltung						
Haushaltsplan/ Seite	Organisationseinheit	Produktgruppe	Lfd. Nummer	lt. Entwurf + Änderungsliste	Bemerkungen	Ergebnis
193	WIT	5710-2	17	-1.189.200	AL/Grüne: -50.000 Euro. Unterstützungsfonds für die "Wiedereröffnung der Altstadt" nach der Pandemie. Hier geht es primär um Aktionen und Marketing.	50.000 Euro für Unterstützungsfonds: WIT entwickelt entsprechendes Maßnahmenkonzept, das im Aufsichtsrat vorgestellt wird -> mehrheitlich zugestimmt
238	43	2521	14	-138.070	Fraktion: -50.000 Euro. Gutachten zu Konkretisierung eines Lern- und Dokumentationszentrums zum Nationalsozialismus (LDNS). Mit der Vorlage 373/2021 schrieb die Verwaltung der Stadt Tübingen, dass es zahlreiche Fragen zu beantworten gäbe, die geklärt werden müssten, bevor eine definitive Entscheidung über ein Lern- und Dokumentationszentrum zum Nationalsozialismus (LDNS) getroffen werden kann. Konkreter waren ihre Fragen: "braucht es [...] einen zentralen Erinnerungsort? Was ist der Mehrwert des LDNS? Wie werden Doppelstrukturen vermieden? Welche Inhalte sollen vermittelt werden? Welche Themen und Epochen sollten behandelt werden? Was ist mit dem Blick auf die jüngere Zeitgeschichte? Welche Zielgruppen sollen mit welchem pädagogischen Konzept angesprochen werden? Wie wird die Beteiligung der Universität erreicht? Wie kann das Archiv als Bewahrer der Original-Quellen gestärkt werden? Wie sieht ein Betriebskonzept des LDNS aus? Wie soll die Finanzierung sichergestellt werden?" Um diese Fragen zu beantworten schlagen sie vor, Expertise von außen zu holen, die mit Hilfe einer Bedarfsanalyse, einer Zielgruppenbefragung und einer inhaltlichen Untersuchung eine Empfehlung aussprechen könnte. Mit diesem Antrag wollen wir die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stellen.	Bereitstellung von Sachmitteln i. H. v. 30.000 Euro: mehrheitlich zugestimmt Erläuterung: Erstellung eines Gutachtens um Transparenz über erinnerungspolitische Aktivitäten in Tübingen herzustellen und herauszuarbeiten, welche Schwerpunkte in der städtischen Erinnerungskultur gesetzt werden sollen.
355	52	3620	14	-2.247.050	AL/Grüne: -20.000 Euro. Dauerhaft feststehende Bühne im Bereich der Freiräume, Prüfung und ggf. Planung Genderbudgeting. Es ist erwiesen, dass Mädchen oder junge Frauen weniger Räume an öffentlichen Plätzen haben, die sie nutzen. Also braucht es hier mehr Fairness in der Stadtplanung. München hat hier eine größere Studie durchgeführt und festgestellt, dass u.a. Bühnen sehr spannend sind für Mädchen. Die Stadtverwaltung prüft, wo wir eine solche Bühne aufbauen könnten und bezieht dann (weibliche) Jugendliche mit ein bei der Planung.	Feststehende Bühne: Bereitstellung von 20.000 Euro in der <u>FAB Jugendarbeit</u> mit <u>Sperrvermerk</u> und Aufhebung im KUBIS -> mehrheitlich zugestimmt

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen AL/Grüne, SPD, CDU und FRAKTION; Arbeitsaufträge an die Verwaltung

Haushaltsplan/ Seite	Organisationseinheit	Produktgruppe	Lfd. Nummer	lt. Entwurf + Änderungsliste	Bemerkungen	Ergebnis
359	74	5470-7	14	-70.000	<p>Tübinger Liste: -50.000 Euro. Auftrag gutachterliche Unterstützung Alternativenprüfung II. Die ISS Alternativenprüfung hat die Ideen für eine Verknüpfung des innerstädtischen ÖPNV mit der RSB und ihren 10 Bahnhöfen im Stadtgebiet und den Teilorten geliefert. Der Bürgerentscheid im vergangenen Jahr hat mit klarer Mehrheit die Innenstadtstrecke als die Anknüpfung der Wahl verworfen. In den nächsten Jahren wird die RSB schrittweise in Betrieb gehen, die Tübinger RSB Bahnhöfe müssen noch früher geplant werden und hierfür braucht die Stadt das Konzept und dann einen Masterplan für einen CO2-freien und integrativ mit der RSB verschränkten städtischen ÖPNV-2030. Zudem verändert sich die Technik des öffentlichen Verkehrs (E-Fahrzeuge, individualisiertere Angebote, ab Ende der 2er Jahre autonome Konzepte). Diese Konzeption liegt in einem Schnittbereich zwischen den Zuständigkeiten von Zweckverband RSB Neckar Alb, NALDO, SWT und der Stadt. Die Universitätsstadt Tübingen täte gut daran, die koordinative Aufgabe und strategische Ausrichtung selbst zu übernehmen. Es geht um einen zentralen Baustein und Einflussfaktor zukünftigen städtischen Lebens. Wir haben deshalb hier einen ersten Betrag für eine Fortsetzung der Arbeiten der Alternativenprüfung eingesetzt. Es wird sich voraussichtlich im Wesentlichen um Beratergebühren handeln. Zudem sehen wir im Stellenplan einen Verkehrsplaner vor. Die entsprechende Dotierung der Stelle müsste ggf. hier noch mit einem entsprechenden Betrag zusätzlich eingefügt werden.</p> <p>CDU: -100.000 Euro. Planungsmittel für verkehrliche Konzeptentwicklung: Die CDU respektiert den Ausgang des Bürgerentscheides mit Ablehnung der dort vorgeschlagenen Variante der Innenstadtbahn. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, die wichtigsten verkehrlichen Ziele des Projektes Regionalbahn (Verbindung der Region mit wichtigen innerstädtischen Zielen wie Universität, Klinikum und Viehweide) umzusetzen. Daher beantragen wir die Einrichtung einer Konzeptplanung, um die Haltepunkte der Regionalbahn besser mit den genannten Zielen zu verbinden. Dabei soll insbesondere die ÖPNV-Nutzung für einpendelnde Berufstätige aus der Region attraktiver werden.</p>	<p>Bereitstellung von insgesamt 150.000 Euro: mehrheitlich zugestimmt</p> <p>Erläuterung: Im September 2021 gab es den Bürgerentscheid zur Innenstadtstrecke der Regionalstadtbahn, und seitdem wird in den Parteien, Verbänden und Initiativen, nicht zuletzt in den Fraktionen des Gemeinderats, darüber diskutiert, was aus dem Ergebnis des Bürgerentscheids als nächstes folgt. Dazu gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte, die aber letztlich miteinander verknüpft sind. Der naheliegende Ansatz ist: Jetzt muss man baldmöglichst ein Schnellbussystem einrichten, welches die Ausbaustrecken der Regionalstadtbahn im Ammertal und im Neckartal mit den wichtigsten Zielen des Pendlerverkehrs im Norden der Stadt verbindet. Diese Ausbaustrecken gehen im Jahr 2023 in Betrieb. Ihre Anknüpfung an die Schnellbusse ist einerseits im Westen, also am Westbahnhof, andererseits im Osten, am Haltepunkt Unterer Wert/Lustnau möglich. Die Schnellbusse einzusetzen, ist in jedem Fall sinnvoll. Es ist aber vernünftig, auch über weiterreichende Konzeptionen nachzudenken. Zum einen soll das Schnellbussystem einer Überprüfung unterzogen werden, die gründlicher ist als die bisherigen Untersuchungen. Es sollen dabei weitere Linien und weitere Verknüpfungen zwischen Stadt und Region in Betracht gezogen werden. Zum anderen soll, da das Schnellbussystem (wie von den Sachverständigen bestätigt) eine eher geringe Reichweite und Wirksamkeit hat, überprüft werden, ob es möglicherweise optimierte Trassen einer Regionalstadtbahn durch die Innenstadt geben kann. Insgesamt ist es uns ein Anliegen, mit den Möglichkeiten der Regionalstadtbahn die Verbindung zwischen Stadt und Region zu stärken.</p>
414	93	5470-9	17	-3.297.340	<p>Jugendgemeinderat: -89.200 Euro. Die Stadtwerke Tübingen GmbH bzw. die TüBus GmbH möge durch den Tübinger Gemeinderat in Form einer projektbezogenen Subvention beauftragt werden, 20 weitere TüBusse über einen Zeitraum von fünf Jahren mit kostenfreiem WLAN auszustatten. Die Einwahl in das WLAN-Netzwerk sollte dabei möglichst einfach und barrierefrei gestaltet sein. Für dieses Vorhaben sollen im Haushalt 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 89.200 Euro bereitgestellt werden. Für den Haushalt 2023, 2024, 2025 und 2026 werden jeweils finanzielle Mittel in Höhe von 19.200 Euro in Form einer projektbezogenen Subvention bereitgestellt. Aus unserer Sicht würde WLAN in TüBussen zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Nahverkehrs führen.</p> <p>Hinweis der Verwaltung: Vgl. Antrag 814/2021. Die Projektkosten in Höhe von 20.000 Euro sind richtig. Die Investitionssumme beträgt 20x 2.700 Euro= 54.000 Euro Die monatlichen Kosten liegen nun bei 160 Euro x 12 Monate x 20 Busse = 38.400 Euro. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 112.400 Euro.</p>	<p>112.400 Euro mit Sperrvermerk. Prüfung Verwaltung, wie bereits 2022 vernünftig einsetzbar-> mehrheitlich zugestimmt</p>

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen AL/Grüne, SPD, CDU und FRAKTION; Arbeitsaufträge an die Verwaltung						
Haushaltsplan/ Seite	Organisationseinheit	Produktgruppe	Lfd. Nummer	lt. Entwurf + Änderungsliste	Bemerkungen	Ergebnis
172	002	1114-002	17	-560.320	<p>Integrationsrat: Die Stadtverwaltung richtet bei einer passenden externen Einrichtung (bspw. einem Migrationsdienst oder einem Antidiskriminierungsbüro) eine Ombudsstelle (1,0 AK) ein, die zu einem kleineren Teil auch Clearing-Aufgaben übernimmt. Diese Ombudsstelle wird zu einer Anlaufstelle, wenn Menschen in Tübingen von der Verwaltung (möglicherweise) diskriminiert werden. Ombudsstellen sind bei Diskriminierungen eine wichtige Anlaufstelle. Sie folgen nicht nur dem AGG (dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, sondern auch den Menschenrechten). Sie sind parteilich für Anspruchsberechtigte und je autonomer sie agieren desto besser. Deshalb sieht der Integrationsrat diese Stelle nicht bei der Stadtverwaltung angesiedelt, sondern bei einer externen Einrichtung. Der kleinere Teil dieser Stelle soll als Clearingstelle agieren und gegebenenfalls Verweisberatungen ausüben. Der oben beantragten Ombudsstelle wird das Recht auf Akteneinsicht gegeben. Ebenfalls steht es der Ombudsstelle zu, falls nötig, in einem Fall ein Gutachten erstellen zu lassen. Das Ziel ist, dass die Stadtverwaltung mit dieser Stelle gemeinsam ihre Fehler erkennt, reflektiert und diese Fehler verbessert. Der Integrationsrat wird bei der Einrichtung der Stelle strukturell miteinbezogen.</p> <p>Hinweis der Verwaltung: Vgl. Antrag 816/2021 Annahme einer zu bezuschussenden Stelle in E9a und hochgerechnet ab 01.07.2022 mit 28.320 Euro. Jährliche Folgekosten somit 56.640 Euro.</p>	<p>Bezuschussung für 2022 mit 18.000 Euro, Annahme 0,5 AK: Zunächst Befristung auf 2 Jahre, um zu prüfen, ob es dauerhaften Bedarf gibt. Ein entsprechender Bericht soll Ende nächstes Jahr erfolgen.</p>
460	7		17	-2.000.000	PSP-Element 7.113301.0000.04, Allg. Grundstücksverkehr	<p>Auftrag an die Verwaltung, Rückkauf der Restfläche ohne zusätzl. Mittel: mehrheitlich zugestimmt</p>
NEU	021		11	0	PSP-Element 7.522003.0001.01, Wohnungsbau, ergänz. Förd. Neubauten	<p>Bereitstellung 250.000 Euro mit Sperrvermerk: Vor einer Entscheidung über konkrete Umsetzung zunächst grundsätzliche Diskussion im PA -> mehrheitlich zugestimmt</p>
581	7		8	-150.000	PSP-Element 7.541001.3303.01, Erbparkhaus Raunswiesen, Erschließung	<p>Sperrvermerk auf HH-Ansatz mit 150.000 Euro: Auftrag an die Verwaltung, Thema für PA nochmal kritisch aufzuarbeiten, bevor Umsetzung erfolgt</p>